



A N T R A G

Kundmachung bei Änderungen von Bebauungs- und Flächenwidmungsplänen

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Kundmachung aufgelegter Bebauungs- und Flächenwidmungsplanentwürfe wird dahingehend ergänzt, dass die davon betroffenen Bürger_innen (z.B. Anrainer_innen, Eigentümer_innen) rechtzeitig, in Form eines Informationsschreibens, über die Auflagen direkt informiert werden. Dieses Informationsschreiben wird entweder adressiert oder als Postwurf zugestellt. Diese Änderung soll die bestehende öffentliche Kundmachung an der Amtstafel und in 'Innsbruck informiert' ergänzen.

Begründung

Die gesetzeskonforme öffentliche Kundmachung von Auflagen zur Änderung von Bebauungs- oder Flächenwidmungsplänen erfolgt in Innsbruck an der Amtstafel, online und in 'Innsbruck informiert'. Damit wird der geltenden Rechtslage zur Veröffentlichung zwar entsprochen, jedoch erreichen wir damit oft nicht die eigentlich betroffenen Personen oder erreichen sie nicht rechtzeitig.

Mehrere Rückmeldungen aus der Bevölkerung haben uns erreicht, in denen es genau um eine verbesserte Kommunikation mit den Bürger_innen in diesem Bereich geht. Als Beispiel dient u.a. die Stadt Wien. Dort werden betroffene Anrainer_innen über einen Postwurf, über die Auflage von Bebauungsplan- und Flächenwidmungsplanänderungen informiert. Dieses direkte Informationsangebot wäre ein Plus an direkter Kommunikation mit den Bürger_innen und eine echte Serviceleistung.

Bedeckungsvorschlag: Einsparungen die durch eine Änderungen bei der Papierqualität und dem Druck von 'Innsbruck informiert' entstehen werden.

Wir bitten den Gemeinderat um Zustimmung!

Mag. Julia Seidl
GRin NEOS